

Amtliche Bekanntmachung Nr. 30/2024

Entgeltordnung für die Nutzung der Burg Rode

Aufgrund von § 7 in der Verbindung mit § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666/SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Herzogenrath in seiner Sitzung am 25.06.2024 folgende Entgeltordnung für die Anmietung der Burg Rode zur Nutzung durch Privatpersonen beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Grundlage für die Überlassung von Räumlichkeiten in der Burg ist die „Nutzungsordnung für die Burg Rode“ vom 25. Juni 2024.

§ 2

Nutzungsgegenstand

(1) Zur Durchführung von Veranstaltungen im Sinne des § 10 der Nutzungsordnung können dem Veranstalter folgende Räumlichkeiten in der Burg überlassen werden:

<u>Raum:</u>	<u>Geschoss:</u>	<u>Nutzfläche:</u>	<u>Besucherhöchstzahl:</u>
Großer Saal	1. OG	98,62 qm	- 80 Personen bei Bestuhlung - 100 Personen bei Stehempfängen
Kleiner Saal	1. OG	66,07 qm	- 50 Personen bei Bestuhlung - 80 Personen bei Stehempfängen
Turmzimmer	2. OG	21,94 qm	- 15 Personen

(2) Werden beide Säle gleichzeitig vermietet, betragen die maximalen Besucherhöchstzahlen bei Bestuhlung 80 Personen und bei Stehempfängen 100 Personen.

§ 3

Nutzungsentgelt

(1) Für die Nutzung der im § 2 genannten Räume (einschl. Garderobe und Toiletten) werden folgende Entgelte je Nutzungstag erhoben:

- Großer Saal – 300,00 €,

- Kleiner Saal – 225,00 €,
- Turmzimmer – 150,00 €.

Bei gleichzeitiger Anmietung von großem und kleinem Saal wird ein Entgelt in Höhe von 500,00 € erhoben.

- (2) Der Bürgermeister kann im Einzelfall bei Veranstaltungen mit karitativem Charakter eine Ermäßigung oder Befreiung erteilen.
- (3) Nebenkosten werden nicht erhoben.
- (4) Die angemieteten Räume sind sauber und besenrein zu hinterlassen.

§ 4

Zahlungspflicht

- (1) Nach erfolgter Nutzungsgenehmigung ist das Entgelt nach § 3 (1) so rechtzeitig zu leisten, dass es spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf dem Konto der Stadt Herzogenrath eingeht. Die Stadt Herzogenrath behält sich vor, die Erlaubnis zu widerrufen, wenn das Nutzungsentgelt nicht termingerecht eingeht.
- (2) Abgaben an Dritte (z.B. GEMA) hat der Veranstalter selbst zu tragen. Er stellt die Stadt Herzogenrath ausdrücklich frei von etwaigen urheberrechtlichen Ansprüchen Dritter aus Darbietungen bei kulturellen und sonstigen Veranstaltungen.

§ 5

Sonstiges

- (1) Der Veranstalter erkennt mit der Zahlung des Nutzungsentgeltes die Bestimmungen dieser Entgeltordnung als verbindlich an.

§ 6

Schlussbestimmungen

- (1) Diese Entgeltordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.
- (2) Die Entgeltordnung vom 23. August 2017 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Entgeltordnung für die Nutzung der Burg Rode wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder

Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Herzogenrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 25.06.2024 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO -) vom 26. August 1999 in der zurzeit geltenden Fassung verfahren worden ist.

Herzogenrath, den 25.06.2024

(Dr. Benjamin Fadavian)
Bürgermeister